



Rat der  
Europäischen Union

020823/EU XXVI.GP  
Eingelangt am 08/05/18

Brüssel, den 27. März 2018  
(OR. en)

7351/18  
PV CONS 19

**ENTWURF EINES PROTOKOLLS**  
RAT DER EUROPÄISCHEN UNION  
(Allgemeine Angelegenheiten)  
20. März 2018

## INHALT

### Seite

1.	Annahme der Tagesordnung.....	3
2.	Annahme der Liste der A-Punkte .....	3
	a) Liste der nicht die Gesetzgebung betreffenden Tätigkeiten	
	b) Liste der Gesetzgebungsakte	

### Nicht die Gesetzgebung betreffende Tätigkeiten

3.	Vorbereitung der Tagung des Europäischen Rates am 22. März 2018: Schlussfolgerungen.....	4
4.	Maßnahmen im Anschluss an die Tagung des Europäischen Rates.....	4
5.	Europäisches Semester .....	4
	Synthesebericht über die Beiträge des Rates zum Europäischen Semester 2018	
	Entwurf einer Empfehlung zur Wirtschaftspolitik des Euro-Währungsgebiets	
6.	Sonstiges.....	4
	ANLAGE – Erklärungen für das Ratsprotokoll.....	5

\*

\* \*

## 1. Annahme der Tagesordnung

Der Rat nahm die in Dokument 7192/18 enthaltene Tagesordnung an.

## 2. Annahme der Liste der A-Punkte

7193/18

### a) Liste der nicht die Gesetzgebung betreffenden Tätigkeiten

Der Rat nahm die in Dokument 7193/18 enthaltenen A-Punkte einschließlich von COR- und REV-Dokumenten an, die zur Annahme vorgelegt wurden. Die Erklärungen zu diesen Punkten sind im Addendum enthalten.

### b) Liste der Gesetzgebungsakte (Öffentliche Beratung gemäß Artikel 16 Absatz 8 des Vertrags über die Europäische Union)

7194/18

## Allgemeine Angelegenheiten

### 1. Anpassung des Regelungsverfahrens mit Kontrolle – Omnibus: Allgemein

*Partielle allgemeine Ausrichtung*  
vom AStV (2. Teil) am 14.3.2018 gebilligt

① 6933/18 + ADD 1  
C + ADD 2 REV 1  
+ ADD 3 - 5  
+ ADD 6 REV 1  
+ ADD 7 - 8  
+ **ADD 3 COR 1**  
**(de)**  
5623/17  
+ **REV 1 (hu)**  
+ ADD 1 REV 1  
INST  
JUR

Der Rat erzielte eine partielle allgemeine Ausrichtung für die Aufnahme der Trilogie gemäß Dokument 6933/18 und dessen Addenda. Eine Erklärung Sloweniens ist in der Anlage wiedergegeben.

### 2. Anpassung des Regelungsverfahrens mit Kontrolle – Omnibus: Justiz

*Partielle allgemeine Ausrichtung*  
vom AStV (2. Teil) am 14.3.2018 gebilligt

① 6932/18  
C 5705/17 + ADD 1  
INST  
JUR

Der Rat erzielte eine partielle allgemeine Ausrichtung für die Aufnahme der Trilogie gemäß Dokument 6932/18.

### Nicht die Gesetzgebung betreffende Tätigkeiten

Der Rat befasste sich mit den folgenden nicht die Gesetzgebung betreffenden Punkten mit Aussprache (Punkte 3-6).

- |           |  |         |
|-----------|--|---------|
| <b>3.</b> | <b>Vorbereitung der Tagung des Europäischen Rates am 22. März 2018: Schlussfolgerungen</b><br><i>Gedankenaustausch</i>                             | 6187/18 |
| <b>4.</b> | <b>Maßnahmen im Anschluss an die Tagung des Europäischen Rates</b><br><i>Sachstand</i>   |         |
| <b>5.</b> | <b>Europäisches Semester</b><br><b>Synthesebericht über die Beiträge des Rates zum Europäischen Semester 2018</b><br><i>Gedankenaustausch</i>      | 7210/18 |
|           | <b>Entwurf einer Empfehlung zur Wirtschaftspolitik des Euro-Währungsgebiets</b><br><i>Übermittlung an den Europäischen Rat</i>                     | 6911/18 |
| <b>6.</b> | <b>Sonstiges</b><br><b>Rechtsstaatlichkeit in Polen / Begründeter Vorschlag nach Artikel 7 Absatz 1 EUV</b><br><i>Informationen der Kommission</i> |         |



Erste Lesung



Punkt auf der Grundlage eines Kommissionsvorschlags

---

ERKLÄRUNGEN FÜR DAS RATSPROTOKOLL

Erklärungen zu die Gesetzgebung betreffenden in Dok. 7194/18 enthaltenen A-Punkten

**Zu A-Punkt 1:**        **Anpassung des Regelungsverfahrens mit Kontrolle – Omnibus:**  
                          **Allgemein**  
                          *Partielle allgemeine Ausrichtung*

**ERKLÄRUNG SLOWENIENS**

"Slowenien unterstützt die allgemeine Ausrichtung zu dem Vorschlag für eine Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates zur Anpassung von Rechtsakten, in denen auf das Regelungsverfahren mit Kontrolle Bezug genommen wird, an Artikel 290 und 291 des Vertrags über die Arbeitsweise der Europäischen Union.

Slowenien möchte jedoch Bedenken im Zusammenhang damit äußern, dass der Kommission die Befugnis zur Annahme delegierter Rechtsakte im Bereich der Lebensmittelsicherheit übertragen werden soll.

Gemäß der rechtlichen Beurteilung Sloweniens in zahlreichen Fällen, und insbesondere in Fällen im Zusammenhang mit den vorgeschlagenen Änderungen der Richtlinie 2001/18/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 12. März 2001 über die absichtliche Freisetzung genetisch veränderter Organismen in die Umwelt und zur Aufhebung der Richtlinie 90/220/EWG des Rates und der Richtlinie 2009/41/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 6. Mai 2009 über die Anwendung genetisch veränderter Mikroorganismen in geschlossenen Systemen, betrifft die beabsichtigte Übertragung der Befugnis zur Annahme delegierter Rechtsakte an die Kommission wesentliche Elemente der Rechtsakte; diese Befugnis sollte der Kommission daher nicht übertragen werden. Vielmehr sollten die Rechtsakte in diesen Fällen dahingehend geändert werden, dass sie an Artikel 290 und 291 des AEUV angepasst werden."